



Rede  
von DJV-Präsident  
Jochen Borchert  
zur Kundgebung  
Bundesjägertag in Saarbrücken  
am Freitag, 15. Juni 2007

---

Es gilt das gesprochene Wort!

**Sperrfrist: 15. Juni 2007, 14:00 Uhr**

Liebe Jägerinnen und Jäger, sehr geehrte Damen und Herren,  
herzlichen Dank Herr Ministerpräsident für Ihre Ausführungen.

## **BJG**

Im Zuge der Föderalismusreform haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Jagdrecht auf gleicher Augenhöhe mit dem Naturschutz- und dem Tierschutzrecht bleibt. Ich erinnere daran, dass zu Beginn der Föderalismusdebatte Bund und Länder das Jagdrecht in die ausschließliche Kompetenz der Länder verlagern wollten. Wir haben für die Gesetzgebungskompetenz auf Bundesebene gekämpft und uns durchgesetzt. Konkret bedeutet das: Heute ist das Jagdrecht in die konkurrierende Gesetzgebung eingeordnet. Das hat den Vorteil, dass die Jagd gleichrangig mit Natur-, Tierschutz- und Umweltrecht behandelt wird und der Bund das Recht hat, ein Bundesgesetz zu erlassen, die Länder aber die Möglichkeit haben, bei Bedarf davon abzuweichen.

Wie können wir im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung unsere bewährten jagdrechtlichen Regelungen behalten und gleichzeitig zukunftsfest gestalten? Wir waren und sind auch heute noch der Meinung, dass wir ein möglichst einheitliches Jagdrecht in Deutschland erhalten müssen. Wir wollen keinen jagdrechtlichen „Flickenteppich“ riskieren. Daher lag es nah, den Bund aufzufordern, das Bundesjagdgesetz so anzupassen, dass die heutigen, bewährten jagdrechtlichen Regelungen erhalten bleiben und die Länder die Möglichkeit haben, auf regionale Besonderheiten einzugehen.

Neben der inhaltlichen Argumentation gibt es auch eine strategische Argumentation für ein gemeinsames Papier von Bund und Ländern. Wenn Bund und Länder sich auf eine Linie, auf einen Gesetzentwurf einigen würden, dann hätten es die einzelnen Länder in Zukunft sehr schwer von diesen Regelungen in eigenen Landesgesetzen abzuweichen. Sie würden ja von ihrem eigenen Beschluss abweichen. Dieser Gedanke ist nicht abwegig, der Bundesumweltminister, Sigmar Gabriel, argumentiert im Hinblick auf das Umweltgesetzbuch genauso, ich zitiere: *"Ziel muss sein, beim Umweltgesetzbuch gemeinsam mit den Ländern und anderen wichtigen Akteuren überzeugende inhaltliche Lösungen zu entwickeln. Bei Regelungen, über deren Sachgerechtigkeit Konsens besteht, werden Abweichungen einzelner Bundesländer nur in Ausnahmefälle zu rechtfertigen und politisch durchzusetzen sein, etwa soweit es um die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten geht."* Wir bewerten die Situation also völlig gleich.

Deshalb haben wir die Positionen und Vorstellungen der Jäger mit dem Diskussionspapier des Deutschen Jagdschutz-Verbandes rechtzeitig in die politischen Beratungen eingebracht. Daraufhin hat der zuständige Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Initiative gestartet, zusammen mit den Landesregierungen die politischen Chancen für eine Anpassung des Bundesjagdgesetzes auszuloten.

Derzeit will Horst Seehofer diese Initiative nach Aussagen, die er auf dem Landesjägertag in Bayern getroffen hat, nicht weiter verfolgen. Die Länderagrarminister haben diese Entscheidung des Bundesministers zur Kenntnis genommen, ohne Wertung, ohne explizite Zustimmung. Die Entscheidung von Bundesminister Seehofer müssen wir aber so hinnehmen, auch wenn ich persönlich befürchte, dass die Risiken für die Jagd größer werden.

Ich weiß nicht, ob jedem klar ist, was der heutige jagdrechtliche Zustand in Deutschland bedeuten kann. Wesentliche Grundlagen unseres Jagdsystems, mit Ausnahme des Rechts der Jagdscheine, können von den Bundesländern unterschiedlich geregelt werden und sind keineswegs mehr durch das Bundesjagdgesetz geschützt. So könnten die Bundesländer die Pflichtmitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften aufheben. Damit wäre das Reviersystem in Deutschland de facto abgeschafft. Gleiches gilt für die Jagdzeiten und den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Arten. Jagd nur noch auf Schalenwildarten? Wenn ein Bundesland das will, kann es dies beschließen und durchsetzen. Vor solchem und anderem Unsinn schützt uns das Bundesjagdgesetz heute, anders als früher, nicht mehr. Denn es gibt keinen für alle Bundesländer verbindlichen, bundeseinheitlichen Rahmen mehr.

Wir müssen jetzt umso entschiedener dafür eintreten, dass die Jagd in Deutschland zukunftssicher gestaltet wird. Ziel des DJV und der Landesjagdverbände ist es, die seit über 50 Jahren bewährten jagdrechtlichen Regelungen zu erhalten. Dies muss uns gerade jetzt, auch unter den geänderten Rahmenbedingungen, gelingen. Sehr hilfreich wäre eine Initiative der Bundesländer, in der man sich auf die wesentlichen Eckpunkte einigen könnte. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies machbar ist. Die Notwendigkeit einheitlicher jagdrechtlicher Regelungen in Deutschland wird in den meisten Bundesländern nicht bestritten. Nun heißt es handeln!

Ich will hier aber auch ganz klar sagen: Selbst, wenn zwischen den Bundesländern einheitliche Regelungen erreicht werden, bleibt die Gefahr der Zersplitterung des Jagdrechts in Deutschland erhalten. Denn die heute für Jagd und Jäger günstige Konstellation in den Regierungen können sich ändern und damit auch die Einstellungen zur Jagd. In Bremen haben wir gerade erst

gesehen, wie schnell sich die Koalitionen verändern können. Wir begrüßen daher eine Länderinitiative für eine Eckpunkterege lung außerordentlich. Denn eine solche Initiative würde ein zukunftssicheres Jagdrecht in Deutschland stützen.

Oberste Maxime dabei ist: Wir haben in Deutschland ein vorbildliches Jagdrecht, das weltweit Anerkennung findet. Und genau diese gesetzlichen Bestimmungen wollen wir für Deutschland erhalten. Dafür steht der DJV und dafür stehen die Landesjagdverbände!

### **Das Umweltgesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jägerinnen und Jäger, lassen Sie mich kurz zu den derzeit laufenden Bemühungen von Bundesumweltminister Gabriel aus seiner Rede zum *„Umweltrecht unter einem Dach“* zitieren: *„Noch in dieser Legislaturperiode sollen grundlegende Teile des Umweltgesetzbuches verabschiedet werden. Aufgrund der Föderalismusreform kann der Bund jetzt erstmals Vollregelungen auf allen wichtigen Umweltgebieten erlassen, das heißt auch im Naturschutzrecht, wo er bislang nur Rahmenvorschriften treffen konnte.“* Spätestens bei diesen Formulierungen dürfte klar werden, dass das Jagdrecht noch in dieser Legislaturperiode bei der Novellierung des Umweltrechts in die Diskussion kommen wird.

Wir haben nicht ohne Grund um den Erhalt getrennter Rechtskreise zwischen Naturschutz und Jagdrecht im Zuge der Föderalismusreform gekämpft. Die klare Trennung dieser Rechtskreise muss eingehalten und akzeptiert werden, meine Damen und Herren! Dafür werden wir uns mit Nachdruck einsetzen.

Ich erinnere mich noch zu gut an die geführten Diskussionen um den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Arten im Zuge der Novellierungswünsche des Bundesjagdgesetzes unter der Regie von Frau Künast. Wenn nun versucht wird, Ähnliches über die Hintertür des Umweltgesetzbuches zu erreichen, werden wir uns mit aller Deutlichkeit dagegen wehren. Die damaligen Forderungen des Tier- und Naturschutzes werden auch bei den Länderberatungen um das Jagdrecht wieder auf den Tisch kommen.

Ich will Ihnen hier die Forderungen des Bundesamtes für Naturschutz aus dem Jahr 2001 kurz in Erinnerung rufen. Nahezu 50 Prozent der dem Jagdrecht unterliegenden Arten sollten in das Naturschutzrecht überführt werden. Bleiben sollten de facto die Schalenwildarten, das Kaninchen, die Grau- und Kanadagans, die Stockente, der Fasan und –man staune – auch der Fuchs.

Meine Damen und Herren, die entscheidende Legitimation für die Jagd ist der Auftrag des Gesetzgebers an Jäger und Grundbesitzer, im öffentlichen Interesse einen artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten. Je mehr Tierarten dieser jagdliche Artenschutz umfasst, umso besser, und desto größer ist die politische Legitimation, auch gegenüber den Jagdgegnern. Achten Sie bei den anstehenden Debatten darauf, dass gerade in diesen Punkten keine Einschnitte im Jagdrecht geschehen. Wir haben als Jägerinnen und Jäger vor Ort den besten Einblick in den „Erhaltungszustand der einzelnen Populationen“. Und das gerade auch bei den Arten, die nicht tatsächlich bejagt werden.

Zeigen Sie mir ein Monitoringsystem das besser funktioniert als die Beobachtungsgabe eines Jägers in seinem Revier. Das beweisen auch die Ergebnisse aus unserem Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands, Ihnen allen unter der Abkürzung WILD bestens bekannt. Wir werden dieses System kontinuierlich weiter entwickeln, haben aber jetzt schon eine breite Akzeptanz in der Wissenschaft erreicht.

Allen Jägerinnen und Jägern, die dazu beitragen, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt.

### **Waffengesetz**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit vielen Jahren müssen wir uns – nicht nur an dieser Stelle – mit dem Waffengesetz beschäftigen. Zunächst lief der Entwurf für die Waffenverwaltungsvorschrift zum Waffengesetz noch ganz gut an. Es gab ja auch mit der politischen Führung des Innenministeriums im Vorfeld gute Gespräche. Doch immer wieder kommen aus der Ministerialbürokratie und auch aus den Ländern Forderungen und Vorschläge, die wir nicht akzeptieren können. Deshalb war es gut und richtig, die Verwaltungsvorschrift zurück zu stellen und das Waffengesetz zunächst an die Erfordernisse der europäischen Gesetzgebung anzupassen. Im Zuge der Anpassung sollten auch einige Forderungen, die zu viel Interpretationsspielraum geben, wie zum Beispiel die Begriffe schussbereit, zugriffsbereit und nicht zugriffsbereit, präzisiert werden.

Wir sind Ihnen, Herr Staatssekretär und Ihrem Minister dankbar, dass Sie in einer oft emotional geführten Debatte einen kühlen Kopf behalten. Denn der ein oder andere glaubt leider immer noch, dass jede Waffe in Bürgerhand eine potentielle Bedrohung für die innere Sicherheit darstellt. Selbstverständlich hat die Jägerschaft – ebenso die breite Bevölkerung – ein starkes Interesse an innerer Sicherheit. Das darf aber natürlich nicht dazu führen, dass es völlig überzogene und der Sicherheit überhaupt nicht dienliche gesetzliche Regelungen gibt.

Nach Ihren Ausführungen, Herr Staatssekretär, dürfen wir optimistisch sein, dass diese klare, bürgernahe Linie in Ihrem Hause konsequent durchgehalten wird. Es muss endlich ein Ende haben, dass zusätzliche Erschwernisse und Verbote trotz bestehender Vereinbarungen über spitzfindige Formulierungen quasi durch die Hintertür eingebracht werden.

### **Wildbrethygiene**

Sehr geehrte Damen und Herren, was beschäftigt den DJV, aber gerade auch die Landesjagdverbände im politischen Bereich noch? Das Thema Wildbrethygiene möchte ich nutzen, um eine typische Situation für zurzeit übliche Gesetzgebungsverfahren aufzuzeigen.

Wir bekommen aus Brüssel die EU-Hygieneverordnungen 852/853/854 vorgesetzt.

Im Koalitionsvertrag steht, dass EU-Vorgaben 1:1 umgesetzt werden sollen. Also dürfte eine nationale Umsetzung nicht allzu schwer fallen. Wenn aber Forderungen nach einer Verschärfung der vorgesehenen Regelungen, durch übermotivierte Veterinärmediziner, warum auch immer, eingebracht werden, kann ein solches Verfahren sehr schnell langwierig, kompliziert und im Ergebnis praxisuntauglich werden. Preschen dann noch die Bundesländer, gestärkt durch die Grundgesetzänderung, vor und vervollständigen und untermauern gestellte Forderungen, bevor überhaupt die nationale Gesetzgebung abgeschlossen ist, dann wird es schwer, ein Auseinanderdriften in der Umsetzung der Hygieneverordnung in den Ländern zu verhindern.

Gültigkeit haben die EU-Vorgaben allerdings schon seit dem 1. Januar 2006. Seit eineinhalb Jahren wird die Umsetzung des EU-Hygienepakets diskutiert und soll erst jetzt am 6. Juli im Bundesrat beraten werden. Die späte Eingabe in den Bundesrat hat die unterschiedliche Umsetzung in den Bundesländern dabei noch verstärkt. Die Verwaltungsapparate in den Ländern haben eigene Maßgaben und Vorstellungen vorgegeben, auf die die Landesjagdverbände reagieren mussten. Dies hat Kosten verursacht für Fortbildungen, Seminare und die Erstellung entsprechender Schulungsmaterialien. Wir konnten auf der Bundesebene unsere Schulungsmaterialien bisher nicht fertig stellen, da wir noch keine nationalen Vorgaben haben. Dadurch entstehen insgesamt erhebliche Kosten und zwar nicht nur für die öffentlichen Haushalte.

Die Umsetzung der EU-Hygiene-Verordnung ist ein schlechtes Beispiel dafür, wie Föderalismus in Deutschland praktiziert wird. Dieses komplexe Zusammenspiel zwischen EU, Bundesregierung, Länderparlamenten und den Ministerialbürokratien sind keinem Jäger mehr

vermittelbar. Mich persönlich treibt dabei die Sorge um, dass auf diese Art und Weise auch unser Bundesjagdgesetz langsam zerstückelt und auf Dauer völlig entkernt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Umsetzung der EU-Hygieneverordnung in nationales Recht haben wir es wieder mit demselben Phänomen wie beim Waffengesetz zu tun. Mit der stereotypen Begründung – in diesem Fall – der vermeintlichen Verbrauchersicherheit, entstehen willkürliche und völlig überzogene Forderungen. Durch unsere zahlreichen Gespräche mit der Leitung des BMELV konnten wir gemeinsam die entscheidenden Knackpunkte vernünftig lösen. Wir sind sicher nicht mit allen EU-Vorgaben einverstanden, aber wir konnten dennoch gangbare Kompromisse mit dem Bundesministerium finden.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Verantwortlichen im Ministerium. Wir hoffen, dass auch die Beratungen im Bundesrat für die jetzige Lösung keine Änderungen mehr mit sich bringen.

### **„Naturverträglicher Energiepflanzenanbau“**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jägerinnen und Jäger, zusätzlich zu dem Besorgnis erregendem Flächenverbrauch, der die Lebensräume unserer Wildtiere vernichtet, kommt jetzt noch der zunehmende Anbau von Energiepflanzen. Und diese werden bedauerlicherweise auch noch auf den bisher stillgelegten Flächen angebaut, die wir Jäger Hand in Hand mit den Landwirten als Rückzugsgebiete in unseren Agrarlandschaften nutzen konnten.

Wenn wir davon ausgehen, dass

1. schon jetzt Stilllegungsflächen in steigendem Umfang für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt werden, wenn wir
2. davon ausgehen, dass die EU plant, die Stilllegungsverpflichtung gänzlich abzuschaffen und wenn wir
3. davon ausgehen, dass der Flächenverbrauch mittelfristig nicht gestoppt werden kann und die Flächennutzung intensiver wird, müssen wir bereits jetzt ein Maßnahmenpaket schnüren und politisch umsetzen, das
  1. schnell wirksam ist
  2. von den Grundeigentümern und Flächennutzern voll akzeptiert werden kann und das
  3. langfristig – unabhängig von immer schwerer zu kalkulierenden nationalen und europäischen Fördertöpfen – eine Finanzierbarkeit gewährleistet.

Einen denkbaren Lösungsweg hat der DJV in seinem Positionspapier „*Empfehlungen zum naturverträglichen Energiepflanzenanbau*“ bereits in die politische Diskussion eingebracht. Darin wird zum Beispiel empfohlen, große Ackerschläge mit so genannten Blühstreifen zu unterteilen.

- Das Wild findet dort Deckung und Äsung.
- Niederwild findet gute Brutmöglichkeiten.
- Und insbesondere für zahlreiche wirbellose Tiere ist es ein wahres Eldorado.

Diese Blühstreifen sollten überall als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden. Eine entsprechende Entschädigung für den Landwirt wäre dadurch finanziell abgesichert. Dieses flexible Ausgleichsverfahren ist derzeit nur in einigen Bundesländern gesetzlich überhaupt möglich. Wo es möglich ist, gibt es aber oft Probleme bei der Anerkennung dieser produktionsintegrierten Maßnahmen. Alleine in Nordrhein-Westfalen gibt es fast 50 unterschiedliche Bewertungsverfahren für diese Art der Kompensation. Der DJV ist bereit, diesen politisch nicht einfachen Weg zu begleiten. Der DJV wird sich dazu auf der Bundesebene und die Landesjagdverbände bei den zuständigen Länderministerien gerne in die politischen Beratungen mit einbringen.

### **Modellvorhaben „Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft – Probleme und Maßnahmen“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Regionen mit zunehmendem Energiepflanzenanbau hat sich eine andere Problematik verschärft: Wildschäden durch Schwarzwild. Der DJV begrüßt die Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums, ein Modellvorhaben zu initiieren, bei dem es um die „Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft – Probleme und Maßnahmen“ geht.

Da entsprechende Maßnahmen nur Erfolg versprechend sind, wenn Landwirte und Jäger in einem Boot sitzen, haben der Deutsche Bauernverband und der DJV angeboten, gemeinsam die Umsetzung dieses Projektes zu unterstützen. Die Untersuchungen sollen auf sechs Betrieben mit unterschiedlichen Flächengrößen und in unterschiedlichen Bundesländern stattfinden. Wir begrüßen diese Initiative ausdrücklich. Ich möchte aber deutlich auf die Gefahr des Verlustes der Artenvielfalt bei weiterem Ausbau der erneuerbaren Energien hinweisen. Dies ist aus unserer Naturschutzsicht das weitaus größere Problem. Größte Sorge macht mir dabei, dass Großinvestoren den Bereich der Biogaserzeugung als Kapitalanlage entdeckt haben.



Dadurch bekommt der Ausbau erneuerbarer Energien eine andere Dimension. Es ist unsere Aufgabe, die negativen Auswirkungen in den Revieren aufzuzeigen. Wir Jägerinnen und Jäger sehen ja jeden Tag die Veränderungen draußen vor Ort! Der DJV hat hierzu bereits Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht mit dem Ziel, mittelfristig auf der Basis fundierter wissenschaftlicher Ergebnisse, Lösungsvorschläge für die Praxis zu unterbreiten.

### **Positionspapier zur Rückkehr der Großsäuger**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über den Erhalt der Artenvielfalt diskutieren, gehören dazu auch Arten, die nach langer Abwesenheit wieder in Deutschland anzutreffen sind. Bär Bruno in Bayern, die Wölfe in der Lausitz, die Luchse im Harz, aber auch die ersten Elche im Süden Deutschlands haben den DJV bewogen, sein Positionspapier zur Wiedereinbürgerung von Großraubwild zu aktualisieren. Wir haben auf der gestrigen Präsidiumssitzung ein überarbeitetes Positionspapier: „Rückkehr von Großsäugern“ verabschiedet.

Wir erklären darin zum einen, dass wir uns für eine begleitende Forschung und den Erhalt von potentiellen Lebensräumen einsetzen. Sehen aber zum anderen auch das Problem vor Ort, dass sich nach langer Abwesenheit Wildtiere und Menschen erst wieder aufeinander einstellen müssen. Der DJV fordert von den verantwortlichen Länderbehörden, stufenweise Managementpläne für alle rückwandernden Arten zu erarbeiten.

Inhaltlich sollen dabei

- der Schutz,
- die Erhaltung,
- aber gerade auch die naturräumliche Situation unserer Kulturlandschaft berücksichtigt werden.

Die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung ist nur zu gewährleisten, wenn auch entstehende Schäden abgegolten werden. In den Jahren, in denen sich die Populationen im Aufbau befinden, sind verbindliche Entschädigungsregelungen unverzichtbar. Unbedingt muss die natürliche Scheu der Tiere vor dem Menschen erhalten werden. In den Gebieten, wo Großsäuger vorkommen, muss auf jeden Fall gewährleistet sein, dass in Abstimmung mit der Jägerschaft das Schalenwildmanagement den neuen Gegebenheiten angepasst wird.

Eines möchte ich ganz klar herausstellen: Der DJV spricht sich für die Rückwanderung aus, hält aber eine aktive Wiedereinbürgerung der betreffenden Arten für nicht sinnvoll.

## Schluss

Meine Damen und Herren,  
liebe Delegierte der Landesjagdverbände,

unser Ziel ist es, die Jagd in Deutschland langfristig zu sichern. Nur wenn wir gemeinsam und geschlossen für dieses Ziel eintreten, haben wir eine reelle Chance, auch weiterhin in gewohnter Form zu jagen. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein Flickenteppich von unterschiedlichen jagdlichen Regelungen vermieden werden muss. Denn nur so können wir auch langfristig die Jagd in Deutschland sicherstellen. Das ist unser gemeinsames Anliegen, dafür arbeite und kämpfe ich. Ich sehe es als meinen Auftrag an, für uns, für 300.000 Jägerinnen und Jäger im Deutschen Jagdschutz-Verband, mich weiterhin politisch für dieses Ziel zu engagieren.

Herausforderungen sind dafür gemacht, sie anzunehmen. Die Zeit, auf politische Entscheidungen und Vorgaben zu reagieren, wird immer enger und die Fülle der Aufgaben immer größer. Nur bei Bündelung aller Ressourcen haben wir eine gute Chance, die Jagd in Deutschland zukunftssicher zu gestalten. Dieser Verantwortung bin ich mir bewusst, sind wir alle uns bewusst.

Deshalb wollen wir als DJV mit aller Kraft gemeinsam mit den Landesjagdverbänden daran arbeiten, dass die eigenverantwortlichen Gestaltungsspielräume der Jäger, die nachhaltige Nutzung und der Schutz durch Nutzung nicht ausgehöhlt werden. Die Jäger, meine Damen und Herren, verstehen warum wir so hart kämpfen und uns engagieren.

Sie liebe Gäste, lade ich ein, kommen sie in die Reviere, erleben sie Natur und Jagd hautnah. Besonders die politisch Verantwortlichen, aber auch die Skeptiker lade ich ein, mit uns in die Reviere zu kommen, dann werden Sie uns besser verstehen.

Jagd ist etwas ganz Besonderes, nicht nur Kulturgut, nicht nur Naturschutz und Hege, Jagd ist etwas ganz emotionales. Sie werden keinen Jäger finden, der nicht ins Schwärmen gerät, wenn er über seinen letzten Jagdtag berichtet. Dann ist all die Arbeit vergessen, dann ist all der Ärger vergessen. Jagd ist ein unglaubliches Naturerlebnis.

Und meine Damen und Herren, zu guter letzt: Die Jagd bringt den leckeren Braten auf den Tisch und die Erinnerungstrophäe an die Wand. Die Natur und die Jagd bereichern das Leben. Wer das verstanden hat, weiß wofür wir kämpfen! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und Ihr Interesse an Jagd und Jägern.

Meine Damen und Herren,  
ich habe nun die erfreuliche Aufgabe eine DJV Ehrennadel in Gold zu verleihen.

Sehr geehrter Herr Niesters,  
die Jagd in Deutschland und weltweit hat Ihnen viel zu verdanken. Mit Ihrem einzigartigen Wirken und Gestalten ist es Ihnen gelungen, Millionen von Menschen die Faszination von Natur und Wildtieren nahe zu bringen, Verständnis zu wecken, Beispiel zu geben, Anstöße zu geben. Mit Ihrem Wirken haben Sie einer ganzen Generation Natur vermittelt. Sie waren stets ein exzellenter Botschafter der Natur.

Und so war es für Sie auch ein ganz selbstverständlicher Schritt, offizieller Naturbotschafter der Stiftung natur und mensch zu werden. Sie füllen auch diese Aufgabe mit der Ihnen eigenen Dynamik und Zuverlässigkeit aus.

Ihr Wirken war von einem Schlüsselerlebnis geprägt, dass dazu führte, dass der passionierte und erfolgreiche Jäger Niesters von Stund an die Waffe mit der Kamera tauschte. Aber immer noch mit der gleichen, wenn nicht vielleicht viel größeren Passion. Wer tage-, ja wochenlang an einer Stelle ausharrt, um ein bestimmtes Motiv, ein seltenes Naturschauspiel oder einen kurzen Moment der Bewegung im Bild festzuhalten, wird schon von einer bedeutenden inneren Kraft angetrieben. Eine Kraft, mit der Sie fast die ganze Welt bereist und auf Zelluloid gebannt haben. Der DJV und seine Stiftung sind Ihnen zu vielfältigem Dank verpflichtet.

Es ist einfach nicht möglich, das Werk eines Horst Niesters im Rahmen einer Preisverleihung so darzustellen, dass man ihm auch nur annäherungsweise gerecht wird. Ich kann hier nur einige Blitzlichter vortragen! Als Wildfotograf und Greifvogelzüchter sind Sie weltweit bekannt geworden. Ihre Fotos erhielten bei internationalen Wettbewerben Gold- und Silbermedaillen en masse, wobei oft große Staatsmänner die Schirmherrschaften über Ihre Ausstellungen übernahmen.

Die Bilder von Horst Niesters waren in der Vergangenheit unter anderem in Moskau und New York, in Monaco und Toronto, in Buenos Aires und Dakar sowie in Kapstadt und Florenz zu sehen. Prinz Rainier von Monaco, Prinz Bernhard der Niederlande, König Hassan von Marokko, Staatspräsident Sheikh Zayed bin Sultan und Helmut Kohl sowie die Bundespräsidenten Walter Scheel, Karl Carstens und Roman Herzog sind nur einige bekannte Persönlichkeiten, die für Horst Niesters Ausstellungen Pate standen.

Horst Niesters feierte in diesem Jahr nicht nur seinen 70. Geburtstag: Er kann gleichzeitig auf eine 50-jährige Arbeit als Wildfotograf und auf eine 40-jährige Tätigkeit im Wildfreigehege Hellenthal zurückblicken, in dem er 1967 die mittlerweile weltbekannte Greifvogelstation gründete.

Mit der erfolgreichen Nachzucht des amerikanischen Weißkopfseeadlers erlangte der damals 43-jährige Falkenmeister 1980 als "Eagle Man" weltweiten Ruhm. Horst Niesters hat an 51 Bücher mitgearbeitet. Er hat 40 Jagd- und Naturkalender gestaltet, die in der ganzen Welt vertrieben wurden.

Bei seinen zahlreichen Expeditionen durch ferne Kontinente schoss er annähernd eine halbe Million Aufnahmen, von denen 5.000 in Fachbüchern oder sonstigen Publikationen veröffentlicht wurden. Über viele Jahre stellen Sie dem DJV und der Stiftung Ihre einzigartigen Bilder zur Verfügung. Bilder von ungewöhnlicher Aussagekraft. Bilder, die um die Welt gegangen sind. Ihnen war nie ein Weg zu weit, wenn es mal wieder schnell gehen musste. Die Gründungsphase des Erfolgsprojektes „Wildtiere live“ wäre ohne Sie so nicht möglich gewesen. Die Kalender „Horst Niesters Naturträume“ erfreuen Tag für Tag viele Menschen.

Ihr stilles, effektives Wirken hinter den Kulissen ist eine Ihrer ganz besonderen Stärken und es ist gut zu wissen, dass Sie dabei die Belange der Jagd und der gesamten Natur immer im Auge haben. Es ist mir deshalb eine besondere Freude, Sie heute mit der höchsten Auszeichnung, die der Deutsche Jagdschutz-Verband zu vergeben hat, der DJV-Verdienstnadel in Gold, zu ehren.

Wie hätte dieses einzigartige Wirken von Horst Niesters geschehen können, wenn nicht die Frau an seiner Seite ihn stets unterstützt, oft begleitet und bestimmt genauso oft auf ihn verzichtet hätte.

Liebe Frau Niesters, selbstverständlich gebührt auch Ihnen ein Teil unseres Dankes, den wir gerne durch die Blume ausrichten.

Und freue mich nun auf die  
Verleihung des Journalistenpreises 2006.